



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

222/19

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.3

Bearbeitet von:
Dufner, Brigitte

Tel. Nr.:
82-2316

Datum:
03.12.2019

1. Betreff: 2. Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung vom 30.05.2017

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	20.01.2020	öffentlich
1. Gemeinderat	10.02.2020	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Änderungen im Kostenverzeichnis in Anlage 1 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung zuzustimmen und die Satzung in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

222/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.3

Bearbeitet von:
Dufner, Brigitte

Tel. Nr.:
82-2316

Datum:
03.12.2019

Betreff: 2. Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung vom 30.05.2017

Sachverhalt/Begründung:

Strategisches Ziel ist die nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Offenburg.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.05.2017, Drucksache-Nr. 208/16, die Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung mit dem Kostenverzeichnis beschlossen.

Nachdem im Jahr 2018/2019 ein Abrollbehälter Führung angeschafft wurde, musste das Kostenverzeichnis und damit die Kostenersatz-Satzung aktualisiert werden. Der Gemeinderat hat daraufhin am 08.04.2019 die 1. Änderungssatzung, Drucksache-Nr. 025/19 beschlossen.

Zwischenzeitlich wurde das Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10 angeschafft, weshalb das Kostenverzeichnis in Anlage 1 Ziff. 2 erneut aktualisieren werden musste und eine 2. Änderungssatzung erforderlich wird.

Um bei zukünftigen Fahrzeugbeschaffungen Satzungsänderungen zu vermeiden, wurden sämtliche in der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr vom 18.03.2016 – (VOKeFw) aufgeführten Fahrzeuge in das Kostenverzeichnis in Anlage 1 Ziff. 2 der Kostenersatzsatzung übernommen.

Weiterhin müssen die im Kostenverzeichnis in Anlage 1 Ziff. 1.6, 1.7 und 1.8 aufgeführten Kostensätze an die Sätze der Feuerwehr-Entschädigungssatzung angepasst werden. In der Feuerwehr-Entschädigungssatzung, die der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.02.2019, Drucksache 163/18, beschlossen hat, wurden diese Kostensätze geändert.

In Ziff. 1.6 „je Einsatz Erfrischungszuschuss gem. § 16 Abs. 1 FwG bei einer Einsatzdauer von über vier Stunden je Person“ wurde der Kostensatz von bisher 7,85 € auf 10,00 € erhöht.

In Ziff. 1.7 und 1.8 „je Stunde Zuschlag bei Einsätzen mit besonderer Gefährdung und Erschwernis“ und Pressluftatmer wurde der Kostensatz von bisher je 1,75 € auf je 4,00 € pro Einsatz erhöht.

Alle übrigen Satzungsregelungen bleiben unverändert.